

1. Muss ein Vorbereitungslehrgang besucht werden?

Nein. Wie Sie sich auf die Ausbildereignungsprüfung vorbereiten, ist Ihnen überlassen. Durch die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang werden alle Inhalte vermittelt und sie somit gut vorbereitet.

Es gibt neben der IHK noch zahlreiche Weiterbildungsanbieter. Achten Sie hier nur auf dem Stundenumfang; je kürzer der Lehrgang ist, desto weniger Zeit, die Inhalte zu vermitteln. Die Prüfung ist letztendlich die gleich.

2. Kann ich mich telefonisch anmelden?

Nein, die Anmeldung zu Weiterbildungsveranstaltungen erfolgt **ausschließlich** online. Während des Anmeldeprozesses muss unseren AGB zugestimmt werden. Ihre Zustimmung bildet für uns die Grundlage, um ein Veranstaltungsentgelt in Rechnung stellen zu können.

4. Ist eine Reservierung eines Lehrgangplatzes möglich?

Nein, es werden keine Plätze reserviert. Sie haben in diesem Fall nur die Möglichkeit, eine kostenpflichtige **Online-Anmeldung** vorzunehmen und dann ggf. von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen bzw. 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich die Anmeldung zu stornieren.

5. Ich möchte von meinem gebuchten Lehrgang zurücktreten, wie gehe ich vor?

Rücktritte müssen in jedem Fall schriftlich (Textform ist ebenfalls ausreichend), erfolgen. Der Grund für den Rücktritt ist dabei unerheblich. **Bedenken Sie, dass Sie ggf. zusätzlich von der Ausbildereignungsprüfung zurücktreten müssen.** Nähere Informationen hier

6. Ist eine Förderung des Lehrgangs über einen Bildungsgutschein, Bildungsprämie, o. Ä. möglich?

Eine Förderung über den BildungsScheck in NRW ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie hier [hier](#)

7. Ist im Lehrgang(sentgelt) die Ausbildereignungsprüfung inbegriffen?

Nein. Nach Anmeldung zu einem Vorbereitungslehrgang muss eine zusätzliche Anmeldung zur Prüfung erfolgen. Die Prüfungsanmeldung nehmen Sie [hier](#) vor. Sie erhalten für die Lehrgangsteilnahme eine **Rechnung** und für die Prüfungsteilnahme

einen **Gebührenbescheid**.

8. Wann erhalte ich die Einladung bzw. die Rechnung?

Die Einladungen und Rechnungen werden ca. 4 Wochen bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn per E-Mail versandt.

9. Wo erhalte ich die Ausbildungsordnung (abgekürzt mit VO) des Ausbildungsberufes, den ich betreuen werde?

Die Ausbildungsordnungen finden Sie auf der Internetseite des [Bundesinstituts für Berufsbildung \(BIBB\)](#) unter: Die Themen - Berufe - Berufesuche.

10. Ich kann nicht an allen Lehrgangstagen teilnehmen, besteht eine Anwesenheitspflicht?

Nein, es besteht **keine Anwesenheitspflicht**. Sollten Sie einzelne Lehrgangstage nicht wahrnehmen können, liegt es in Ihrer Verantwortung, die versäumten Inhalte selbstständig nachzuholen. Ihre Teilnahme ist lehrgangsgebunden; ein Nachholen der versäumten Tage in einem später stattfindenden Lehrgang ist nicht möglich.

11. Ich selbst kann nicht teilnehmen, darf statt meiner ein anderer Mitarbeiter teilnehmen?

Ja, **vor** Lehrgangsbeginn ist ein Mitarbeiterwechsel kostenfrei möglich. Hierzu schreiben Sie bitte eine E-Mail mit den persönlichen Daten (Vor- und Zuname, E-Mailadresse und Geburtsdatum) des Mitarbeiters.
Ein Mitarbeiterwechsel **nach** Lehrgangsbeginn ist nicht mehr möglich.

12. Erhalte ich nach dem Lehrgang eine Teilnahmebescheinigung?

Auf Anfrage stellen wir Ihnen gern eine Teilnahmebescheinigung aus. Schreiben Sie hierzu bitte eine kurze E-Mail.